

14. September 2023

# Verordnung Aktuell

## Produkte zur Wundbehandlung

### Nicht formstabile Zubereitungen

Die Abgrenzung von Verbandmitteln zu sonstigen Produkten zur Wundbehandlung wird in Abschnitt P der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) und der dazugehörigen Anlage Va geregelt<sup>1</sup>.

Ziel der Regelung: Klassische Verbandmittel bleiben weiterhin unmittelbar als Verbandmittel verordnungsfähig. Andere Gegenstände zur Wundbehandlung müssen sich einem Verfahren beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) unterziehen, in dem Nutznachweise erbracht werden müssen.

Medizinprodukte – beispielsweise in Form von Gelen, Lösungen oder Emulsionen – fehlen die Haupteigenschaften von Verbandmitteln, eine Wunde abzudecken und / oder Wundflüssigkeit aufzusaugen. Diese Produkte sind deshalb den sogenannten sonstigen Produkten zur Wundbehandlung (Teil 3 der Anlage Va) zuzuordnen.

### Teil 3 der Anlage Va<sup>2</sup>

Produktgruppen	Beschreibung / Zusammensetzung
<p><b>Nicht formstabile Zubereitungen</b></p>	<p>Beschaffenheit nach deren Anwendung (Erscheinungsbild):            Halbfeste bis flüssige Zubereitungen zur Wundbehandlung, insbesondere in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Gelen: Gelbildner und eine flüssige Phase als Grundbestandteile; Flüssigkeit ist in einem Netzwerk des Gelbildners gebunden</li> <li>→ Cremes: mehrphasige halbfeste Systeme, die aus einer lipophilen und einer wässrigen Phase bestehen</li> </ul>

<sup>1</sup> Siehe auch Verordnung Aktuell „Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung“

<sup>2</sup> [www.g-ba.de/richtlinien/anlage/291/](http://www.g-ba.de/richtlinien/anlage/291/)

Produktgruppen	Beschreibung / Zusammensetzung
	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Salben: wasserfreie, halbfeste Einphasensysteme, in denen feste oder flüssige Stoffe dispergiert sein können</li><li>→ Lösungen: homogene Flüssigkeiten, in denen Stoffe gelöst sind</li><li>→ flüssigen, auch aufgeschäumten, Emulsionen: unter Verwendung von Emulgatoren erzeugte heterogene Gemische zweier oder mehrerer nicht miteinander mischbarer Phasen</li><li>→ Suspensionen: heterogene Gemische aus einer Flüssigkeit und einem darin dispergierten Feststoff</li></ul>

Nach dem Willen des Gesetzgebers können diese Produkte ab Dezember 2024 nur noch dann verordnet werden, wenn der G-BA im Einzelfall den medizinischen Nutzen auf Antrag von Herstellern positiv bewertet hat. Ziel ist es, die Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Wundversorgung zu stärken.



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



#### **Servicecenter – Kurze Frage, direkte Antwort**

Sie stecken mitten im Praxisbetrieb und brauchen eine schnelle Information am Telefon – speziell zur Abrechnung oder Verordnung? Das zentrale Servicecenter ist für Sie da.

→ **089 / 570 93 - 400 10**

Servicezeiten: Mo bis Do 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr 7:30 bis 16:00 Uhr

#### **Beratungcenter – Ausführliche Beratung mit Termin**

Sie möchten ein Thema aus Abrechnung, Verordnung oder Praxisführung in einer persönlichen Einzelberatung vertiefen? Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren regionalen Beratungszentren vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Servicezeiten: Mo bis Do 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**